

Curriculum Vitae

Dr. jur. Jens Thau (Berlin, Deutschland)

Herr Dr. Thau praktiziert seit 1998 als selbstständiger Rechtsanwalt mit seiner eigenen Kanzlei, THAU Recht, Berlin. Seit 2012 ist er Mitglied im Aufsichtsrat der IBU-tec AG und hat dort die Position des stellvertretenden Vorsitzenden inne. Er wurde an der Freien Universität Berlin promoviert und hat einen Master of Comparative Jurisprudence der New York University erworben.

Neben seiner Arbeit als Rechtsanwalt, wo er sich im Bereich Arbeitsrecht spezialisiert hat, ist Herr Dr. Thau als Chefjustiziar und Geschäftsführer beim Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes, Berlin, tätig. Darüber hinaus ist er seit 2013 Vorsitzender des Banking Committee for European Social Affairs der European Banking Federation, Brüssel, und seit 2020 Vorsitzender des Beirats der Just2Dudes GmbH, Berlin. Bei der Bankenakademie, der zentralen Weiterbildungsakademie des Bundesverbandes deutscher Banken, bietet er Seminare für Personalleiter sowie für Aufsichtsratsmitglieder in Banken an.

Herr Dr. Thau übt zusätzlich zu seinem Aufsichtsratsmandat bei der IBU-tec AG keine weiteren Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aus.

Als Rechtsanwalt mit langjähriger Erfahrung in der Banken- und Finanzbranche zeichnet sich Herr Dr. Thau durch umfassende Kompetenz in wirtschafts- und arbeitsrechtlichen Fragen aus, die er in den Aufsichtsrat der IBU-tec AG einbringt. Dazu zählt insbesondere vertieftes Wissen in den Bereichen Kollektives Arbeitsrecht (Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge), Corporate Governance und Compliance.

Als Aufsichtsratsmitglied der IBU-tec AG nahm Herr Dr. Thau an folgenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil:

- 2018: Qualifizierter Aufsichtsrat, Deutsche Börse AG
- 2018: Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss, Deutsche Börse AG
- 2021: Fortbildung für Qualifizierten Aufsichtsrat und Fachaufsichtsrat Prüfungsausschuss

Zwischen Herrn Dr. Thau und der IBU-tec advanced materials AG besteht ein Beratervertrag, der jedoch seit mehreren Jahren ruht. Darüber hinaus gibt es nach Einschätzung des Aufsichtsrats zwischen Herrn Dr. Thau und der IBU-tec advanced materials AG und ihren Konzernunternehmen, den Organen der IBU-tec advanced materials AG und sonstigen wesentlich an der IBU-tec advanced materials AG beteiligten Aktionären keine für die Wahlentscheidung der Hauptversammlung maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen.